

Signale und Information

Standards Stadträume

Kontakt:

Stadt Zürich
Tiefbauamt
Verkehr und Stadtraum
Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich



Inhaltsverzeichnis

Signale und Information	4
Planungsgrundlagen	5
Signale	6
Lichtsignalanlagen	6
Signalträger und -rahmen	7
Racks Zonensignalisation	8
Blendlatten	8
Wegweiser	9
Parkleitsysteme	9
Wegweiser ZüriWC	10
Strassenschilder und Hausnummern	11
Strassenschilder	12
Hausnummernschilder	13
Widmungsschilder	13
Sonstige Informationsträger	14
ÖV-Informationen digital	14
ÖV-Informationen analog	15
Uhren	16
Anschlagkästen	17
Fahnenmasten	17

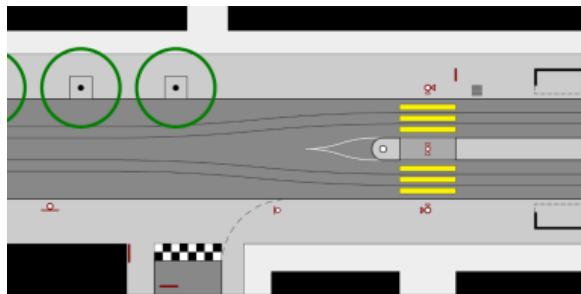


Legende

international / landesweit	regional / stadtweit	quartierweit	nachbarschaftlich	Grünanlagen und Gewässer												
i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp								Anordnung		Elementtyp		

Signale und Information

Signale und Informationsträger auf öffentlichem Grund sind funktionale Elemente und müssen als solche gut sichtbar sein. Sie erfüllen keine ästhetische Aufgabe wie Brunnen oder Kunstwerke und sind entsprechend schlicht zu halten.



Überblick Signale und Information

Anzahl und Standorte sind abhängig vom Zielpublikum der jeweiligen Information. Die Elemente befinden sich an gut frequentierten Achsen, ohne Wunschlinien zu verstellen. Sie dürfen nicht in Baumkronen oder ins Lichtraumprofil von Strassen ragen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und für die ganze Schweiz normierten Signale, Markierungen und Wegweiser werden hier nicht behandelt, sondern

nur die dazugehörigen, nicht normierten Signalträger und -rahmen. Wo die gesetzlichen Vorschriften bei der Anordnung von Signalen und Wegweisern Spielraum zulassen, sind die in den ersten zwei Absätzen genannten Grundsätze zu berücksichtigen.

Ordnen Sie freistehende Elemente wo immer möglich kombiniert mit anderen Elementen an und stellen Sie Bezüge zu bestehenden Strukturen her. Werden mehrere Elemente am selben Träger befestigt, sind diese aufeinander abzustimmen. Nutzen Sie wo immer möglich bestehende Infrastrukturen als Signalträger, etwa Abspannmasten oder Stützen. Wenn es gestalterisch vertretbar ist, kommen auch Beleuchtungsmasten oder -kandelaber infrage.

Es ist bewilligungs- und gebührenpflichtig, den öffentlichen Grund vorübergehend für Sonderzwecke, wie Verkaufstätigkeiten an bedienten Ständen, Boulevardcafés, Baureklamen oder Schausteller, zu nutzen. Insbesondere an hoch frequentierten Passantenlagen kann zudem Aussenwerbung angebracht werden. Beachten Sie dabei die städtischen Richtlinien.

Planungsgrundlagen

- Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) vom 23. November 2011 mit Änderungen bis 28. September 2022 (AS 551.210)
- Gebührenordnung zum Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsgebührenordnung) vom 23. November 2011 mit Änderungen bis 28. September 2022 (AS 551.211)
- Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund vom 21. Mai 2008 mit Änderungen bis 25. Mai 2023 (VARöG; AS 551.240)
- Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrs fachleute VSS, insbesondere
 - VSS-Norm 40 817d Signalisation der Haupt- und Nebenstrassen; Wegweiser, Darstellung
 - SN 640 829a Strassensignale; Signalisation Langsamverkehr
 - SN 640 827c Strassensignale; Touristische Signalisation an Haupt- und Nebenstrassen
 - SN 640 828 Strassensignale; Hotelwegweiser
- Leitfaden Aussenwerbekonzepte, Amt für Städtebau Stadt Zürich AfS, 2022
- Konzept Plakatierung, Beurteilungskriterien und Vorgaben, Amt für Städtebau Stadt Zürich AfS, 2022
- Boulevardgastronomie - Leitfaden für Planung, Bewilligung und Betrieb von Boulevardcafés, Boulevardrestaurants und Boulevardlounges auf öffentlichem Grund, Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ, 2022
- Passantenstopper (Reklametafeln), Stadtpolizei Zürich, 2022
- Signalisationskonzept Velovorzugsrouten Stadt Zürich, Dienstabteilung Verkehr Stadt Zürich DAV, 2023
- Arbeitshilfe Tempo 30-Nachrüstungen - Sofortmassnahmen im Bestand, Tiefbauamt Stadt Zürich TAZ und Dienstabteilung Verkehr Stadt Zürich DAV, 2022

Signale

Signale bestehen aus einer oder mehreren normierten Signaltafeln oder Lichtsignalen, die modularartig mit einem Träger, also einem Signalständer oder einer Signalhalterung, kombiniert werden. Signale und ihr Standort sind über die Signalisationsverordnung SSV normiert und müssen widerspruchsfrei angebracht werden. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen sie bei Tag und Nacht rechtzeitig erkennen können.

Platzieren Sie Signale grundsätzlich im Elementband am rechten Fahrbahnrand, ausnahmsweise auch am linken Fahrbahnrand. Sofern es die rechtlichen Grundlagen zulassen, dürfen Sie Signale an übergeordneten Strukturen wie Baumreihen oder Kandelaber ausrichten, um eine raumtrennende Wirkungen zu verhindern. Mit Zonensignalisationen sparen Sie Signaltafeln ein.

Lichtsignalanlagen



Einzelmasten



Winkelmasten



Signalbrücke

- bei dynamischen Verkehrsknoten, an Strassen mit drei Spuren in einer Richtung und an Stadtautobahnen: Signalbrücken
- bei Strassen mit zwei oder drei Spuren in einer Richtung: Winkelmasten
- bei einspurigen Strassen: Einzelmasten
- bei langen Auslegern teilweise mit Abspannungen
- Stahl feuerverzinkt, RAL 7001

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp						Anordnung			Elementtyp			

Signalträger und -rahmen



Rohrrahmenständer



Rohrrahmenständer verstärkt



Ausleger



Zusatzrahmen



Wegweiserbrücke



Vorwegweiser

- Rohrrahmenständer Typ SR, Standrohr Durchmesser 76 mm
- Rohrrahmenständer verstärkt Typ SR+, Standrohr Durchmesser unten 120 mm, oben 76 mm
- Stahlrohrrahmen, verzinkt
im Bereich Seebecken / City immer verschraubt (Entfernung bei Grossanlässen)
- Ausleger: Signale an bestehenden Standrohren und Kandelabern
- Zusatzrahmen: zusätzliche Signale an bestehenden Standrohren oder an Kandelaber
- Masten: für seitliche Vorwegweiser bei Hauptverkehrsachsen, auf freier Strecke vor einer Kreuzung oder einem Richtungswechsel
- Signalbrücke oder Winkelmasten: für Überkopfwegweiser oder Ausleger, bei Kreuzungen von vierspurigen Hauptverkehrsachsen oder mit Abbiegespuren, bei denen Überkopfsignalisation zwingend notwendig ist

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp				Anordnung				Elementtyp				

Racks Zonensignalisation



Begegnungszone



Tempo-30-Rack

- Signalisation von Begegnungszone, Tempo-30-Zone, Parkierungsregime, Fahrverbot
- bei Zonen mit mehreren Signaltafeln
- WIM-Rack (T-30-Zonen-Rack): 500 x 3400 mm, Rohrdurchmesser 48 mm
- Begegnungszonen-Rack: 700 x 2810 mm, Rohrdurchmesser 48 mm
- Stahlrohrrahmen verzinkt mit Blendlatte

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp						Anordnung			Elementtyp			

Blendlatten



Blendlatte

- Hinweis auf Hindernisse wie z. B. verkehrsberuhigende Elemente
- Stahlrohrrahmen verzinkt, in unterschiedlichen Ausführungen
- Pfostendurchmesser 10 cm
- Grösse Blendlatte individuell anpassbar

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp						Anordnung			Elementtyp			

Wegweiser

Wegweiser bezeichnen Ortschaften und Quartiere sowie wichtige Zielorte in der Stadt wie Zoo, Messe, Bahnhof oder See. Wird der Verkehr gezielt gelenkt, können Schleichfahrten verringert und der Verkehr auf den Hauptachsen geführt werden.

Die meisten Wegweiser sind für die ganze Schweiz normiert (vgl. Planungsgrundlagen), es werden deshalb nur jene aufgeführt, die für Zürich spezifisch sind. Die Standorte der Wanderwegweiser bestimmt der Verein Zürcher Wanderwege.

Parkleitsysteme



Parkleitsystem

- systematische Verteilung über die Stadt, im näheren Umkreis der entsprechenden flächigen Parkierungen, Montage an Masten
- Länge x Höhe: 200 x 40 cm x Anzahl Parkhäuser
- Stahlrahmen feuerverzinkt, RAL 7001
- Farbgebung nach acht Parkierungssektoren

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp				Anordnung				Elementtyp				

Wegweiser ZüriWC



- Hinweis auf ZüriWCs, die abseits der Hauptwege für den Fussverkehr liegen
- Länge x Höhe: 40 x 15 cm
- Aluminium / Cal-Folie

Wegweiser ZüriWC

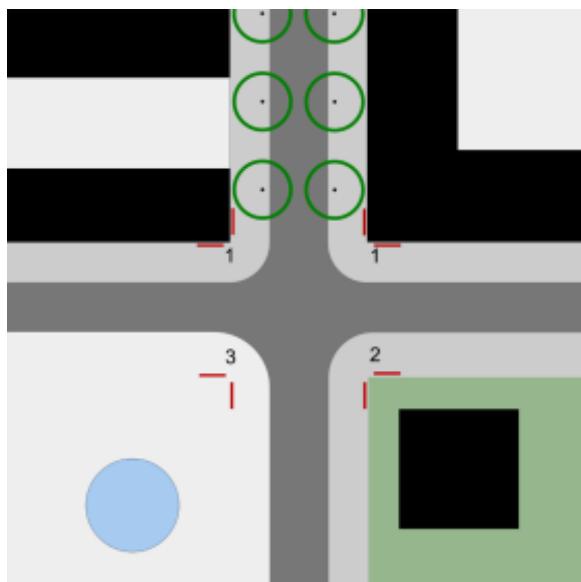
i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp					Anordnung				Elementtyp			

Strassenschilder und Hausnummern

Strassenschilder befinden sich am Anfang und am Ende jeder Strasse sowie bei Kreuzungen und an Einmündungen. Befestigen Sie die Schilder wenn möglich an Fassaden. Andernfalls sind die Schilder an einem Standrohr zu montieren. Sie sollten höchstens mit Distanzschildern für Gas und Elektrizität kombiniert werden, nur in Ausnahmefällen auch mit anderen Wegweisern.

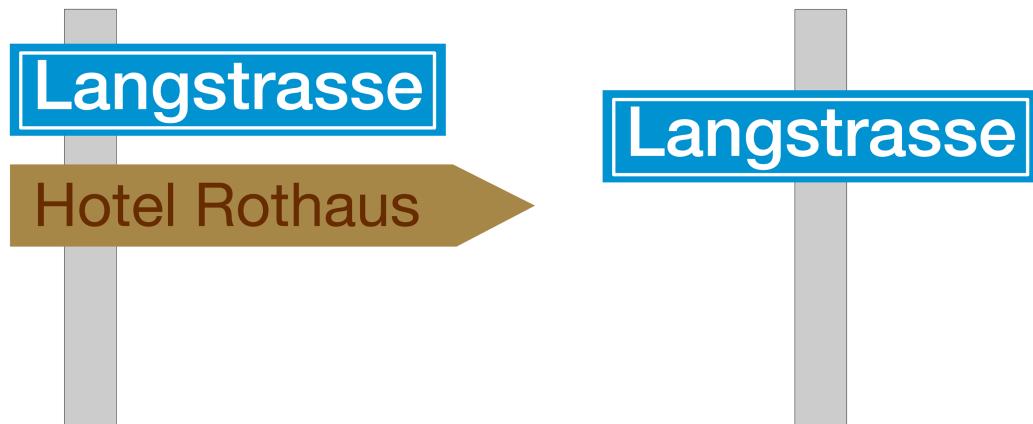
Ordnen Sie die Schilder so an, dass die Unterkante des untersten Schildes mindestens 2.35m und maximal 4.50m über Boden liegt. Die maximale Sichtdistanz beträgt von der Mitte eines Verkehrsknotens 25m.

Pro Strasse kann eine Widmungstafel angebracht werden. Strassennamen legt die Straßenbenennungskommission fest.



Anordnung bei Kreuzungen

- 1 an Fassaden im Brüstungsbereich, sofern keine Glasfassade
- 2 bei Vorgärten, Hecken, Mauern
- 3 auf Plätzen



Befestigung am Standrohr am Anfang bzw. Ende einer Strasse sowie Kombination mit anderen Schildern *Befestigung am Standrohr bei Kreuzungen oder Einmündungen*

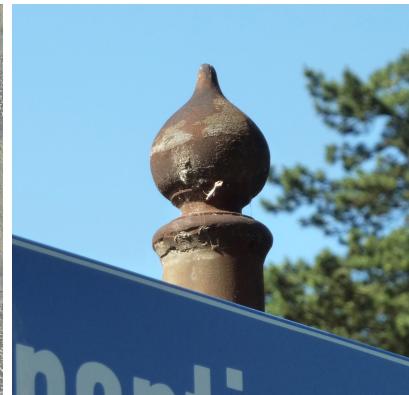
Strassenschilder



Strassenschild «Züri neu»



Strassenschild «Züri alt»



Mastenaufsatz «Züri alt»

- Strassenschilder «Züri neu», Email, züriblau
- Altstadt und City: Strassenschilder «Züri alt», Email, kobaltblau
- Montage an Fassade
- falls nicht möglich, Montage an Standrohr mit Durchmesser 60 mm, Länge 3.50 m
Altstadt und City mit Mastenaufsatz aus Gusseisen, feuerverzinkt

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp						Anordnung			Elementtyp			

Hausnummernschilder



Hausnummernschild «Züri neu»



Hausnummernschild «Züri alt»

- Hausnummernschilder «Züri neu»
- Altstadt und City: Hausnummernschilder «Züri alt»

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp						Anordnung			Elementtyp			

Widmungsschilder



Widmungsschild «Züri neu»



- Widmungsschilder «Züri neu», Email, züriblau
- Altstadt und City: Widmungsschilder «Züri alt», Email, kobaltblau

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp						Anordnung			Elementtyp			

Sonstige Informationsträger

Fahnenmasten, ÖV-Informationen, Anschlagkästen und Uhren sind spezifische Informationsangebote, die je nach potenziellen Nutzergruppen und Kontext aufgestellt werden.

ÖV-Informationen digital



- Tram- und Bushaltestellen
- Montage an Kleinbauten (Decken) oder Masten

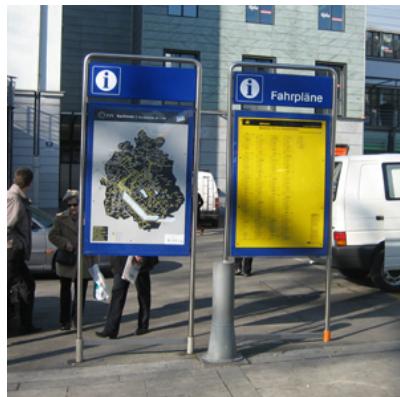
ÖV-Information digital

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp					Anordnung			Elementtyp				

ÖV-Informationen analog



ÖV-Information VBZ



ÖV-Information SBB

- Verkehrsbetriebe Zürich VBZ: bei jeder Tram- und Bushaltestelle
Breite x Höhe 75 cm x 315 cm,
Stahlrohrrahmen aus Chromstahl gebürstet
- Zürcher Verkehrsverbund ZVV: an allen Haltestellen der ZVV-Linien
Stahlträger pulverbeschichtet, anthrazit
- Schweizerische Bundesbahnen SBB: an allen SBB-Bahnhöfen
Stahlrohrrahmen aus Chromstahl gebürstet

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp				Anordnung				Elementtyp				

Uhren



Digitale Uhr



Mechanische Uhr

- Synchronisation über Funk-/GPS- oder Mutteruhr in nahe liegenden Bauten
- analoge Uhr: an stark frequentierten Haltestellen und Plätzen;
Montage primär an Masten;
Durchmesser 400 mm / 600 mm / 800 mm;
Metallgehäuse rund oder eckig;
Zifferblatt Züriblau/weiss, mit oder ohne Beleuchtung,
- digitale Uhr: an stark frequentierten Haltestellen;
Montage an Kleinbauten oder Masten;
Länge x Breite x Höhe 526 x 253 x 210 mm;
Metallgehäuse eckig

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp				Anordnung				Elementtyp				

Anschlagkästen

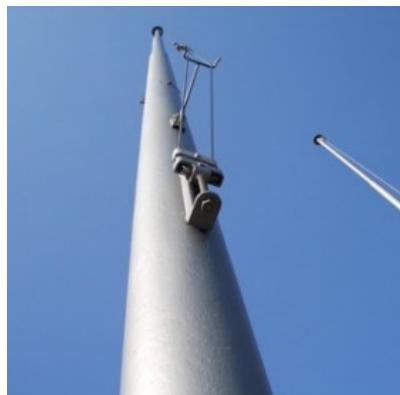


Anschlagkasten

- Informationen aus dem Quartier und zum Militär
- bei Kreisgebäuden und an anderen stark frequentierten Orten

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp					Anordnung				Elementtyp			

Fahnenmasten



Fahnenmasten

- auf bedeutenden Plätzen und in Grünanlagen entlang des Seeflers

i	r	q	n	Grü	Plä	Str	Kno	Kun	Hal	Par	a	o	u	st	kl	spez
Bedeutungsstufe				Raumtyp					Anordnung				Elementtyp			